

Auszug aus dem Protokoll der Schulpflege Wetzikon

Sitzung vom 09. Februar 2021

2021/33 0 Führung

0.04 Volksbegehren und Parlamentarische Vorstösse

0.04.05 Parlamentarische Vorstösse

0.04.05.03 Postulat

Antrag an Stadtrat auf Entgegennahme des Postulats "Stärkung der

Wetziker Schulen"

Ausgangslage

Timotheus Bruderer (SVP) hat an der Parlamentssitzung vom 25. Januar 2021 sein Postulat "Stärkung der Wetziker Schulen" offiziell eingereicht und begründet. Innerhalb von zwei Monaten muss nun der Stadtrat dem Parlament einen Antrag auf "Entgegennahme" oder auf "Nicht-Entgegennahme" stellen. Entscheidet das Parlament daraufhin, das Postulat an den Stadtrat zu überweisen, hat dieser neun Monate Zeit, um das Geschäft inhaltlich zu bearbeiten und dem Parlament das Resultat der Arbeit vorzulegen. Es ist davon auszugehen, dass der Stadtrat dann die Schulpflege mit der Bearbeitung des Postulats beauftragen wird.

Die Schulpflege hat jetzt in einem ersten Schritt dem Stadtrat eine Empfehlung abzugeben, ob er dem Parlament einen Antrag auf "Entgegennahme" oder "Nicht-Entgegennahme" stellen soll.

Postulat

Stärkung Wetziker Schulen

(Anm. Th.B.: Aus Gründen der Lesbarkeit ist bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.)

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Parlament in einem übergreifenden und detaillierten Bericht mittels Auslegeordnung erstens die Ursachen aufzuzeigen, die zur Überlastung des Lehrerpersonals an den Wetziker Schulen führen, zweitens die bisher getätigten Massnahmen darzulegen und drittens zu erläutern, wie den Problemen nicht nur durch punktuelle Interventionen, sondern mittel- und langfristig begegnet werden soll. In dem Grad, in welchem der Stadtrat die Ursache in übergeordneten Bereichen (z.B. Familien- und Gesellschaftspolitik) sieht, soll dargelegt werden, inwiefern er die Problematik inkl. Lösungsansätze an die entsprechenden fachlichen und politischen Stellen zu adressieren gedenkt.

Weiter wird der Stadtrat gebeten, folgende Punkte in seinem Bericht zu berücksichtigen:

- Gründe für den im Vergleich zum Anstieg der Schülerzahlen überproportionalen Anstieg der Klassenassistenzen.
- Strategische Massnahmen zu erläutern, welche Alternativen zum Einsatz von zusätzlichem Personal darstellen.
- Mittel und Möglichkeiten aufzuzeigen, um betroffene Eltern wieder stärker in die erzieherische Pflicht nehmen zu können.
- Transparenz zu schaffen über Ziele, Inhalte, Zeitplan, Kosten und Erfolgsmessung zu geplanten und laufenden Projekten (wie z.B. "PeP" und "Stärkung Kindergarten").

- Ansätze des Stadtrats in Bezug auf System und Organisation der Schule, welche in die Problemlösungsstrategie aufgenommen werden können.
- Handlungsspielraum der Schule Wetzikon zur eigenen Gestaltung und zur Einflussnahme auf die sozialpädagogische Ausrichtung aufzeigen. Dabei soll auch der Einbezug von Lehr- und Fachpersonen konkret erläutert werden.
- Kostenprognose über die Entwicklung der Bildungskosten für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule auf Basis der Finanzplanung 2020 bis 2024.

Mit Berücksichtigung der Aspekte soll der Bericht dem Parlament und somit der Wetziker Bevölkerung einen umfassenden Überblick über den Umgang mit den soziopädagogischen Problemen an unseren Schulen geben. Durch diese Transparenz kann das nötige Bewusstsein geschaffen werden, um gegebenenfalls alternative Lösungsansätze zu initiieren oder mindestens aufzuzeigen, mit welchen finanziellen Konsequenzen die Wetziker Steuerzahler für die Betreuung der Problematik zu rechnen haben.

Begründung

Etliche Signale deuten darauf hin, dass die Wetziker Schulen mit vielfältigen sozio-pädagogischen Herausforderungen zu kämpfen haben. Bereits Projekte wie "PeP" oder "Stärkung Kindergarten" lassen darauf schliessen, dass Probleme im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern bestehen. Noch viel offensichtlicher machen es aber die jährlich überproportional steigenden Kosten von Klassenassistenzen. Deren Unverzichtbarkeit erweckt den Eindruck, gewisse Klassen würden ohne Assistenzen in ein Chaos verfallen. Dieser Eindruck führt zu grosser Besorgnis, zumal der primäre Auftrag der Schule nicht darin besteht, Kinder zu erziehen. Dass es sich hierbei um eine komplexe Angelegenheit handelt, ist den Postulanten bewusst. Nach mehreren Beschlüssen der Wetziker Schulpflege bezüglich des Umgangs mit verhaltensauffälligen Kindern auf der einen Seite und den seit Jahren steigenden Kosten zur akuten Behandlung auf der anderen Seite sehen die Postulanten den Zeitpunkt gekommen, den Stadtrat um eine gründliche Auslegeordnung und vertiefte Auseinandersetzung mit der Problematik zu ersuchen.

Nachfolgende Abschnitte greifen herausragende Beispiele als Begründung für dieses Postulat heraus, doch wird damit kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Die Postulanten erwarten, dass im Bericht des Stadtrates diese Themen ausführlich behandelt werden.

Klassenassistenzen: Ausnahmen sollten keine Regel sein

Seit dem Budget 2018 sind die geschätzten Löhne für Klassenassistenzen mit +275% beinahe um das Dreifache gestiegen, während die Schülerzahl lediglich ein Wachstum von 5,3% verzeichnet hat.

Löhne Klassenas- sistenzen (Budget, CHF)	2018	2019	Delta	2020	Delta	20211	Delta
Kindergarten	79'600	116'800	+47%	251'200	+115%	n/a	n/a
Primar	424'600	406'300	-4%	707'000	+74%	n/a	n/a
Sek	-	46'800	+100%	73'400	+57%	n/a	n/a
Total	504'200	569'900	+13%	1'031'600	+81%	1'384'100	+34%

Schülerzahlen	2018	2019	Delta	2020	Delta	2021	Delta
Schule Wetzikon inkl. Kindergarten²	2'416³	2'420	0,2%	2'479	2,4%	2'545	2,7%

^{1:} Für 2021 wurden die geschätzten Löhne der Klassenassistenzen leider nicht mehr auf die Schulstufen aufgeteilt ausgewiesen.

^{2:} Zahlen gemäss Protokoll der Schulpflegesitzung vom 22. September 2020

^{3:} Gemäss Geschäftsbericht 2019

An dieser Stelle sei klargestellt, dass dieses Postulat die Notwendigkeit und Professionalität von Klassenassistenzen in keiner Weise infrage stellt, geschweige denn diese für die Problematik mitverantwortlich macht. Klassenassistenzen stellen eine wichtige und – wie es die Zahlen zeigen – notwendige Ergänzung dar, um akute Probleme innerhalb von Kindergarten- und Schulklassen zu bewältigen.

Wie bereits der Name "Assistenz" verrät und die Organisation resp. Verwaltung von Klassenassistenzen in einem sog. "Pool" zeigt, sollten Klassenassistenzen die Ausnahme und nicht die Regel an den Schulen sein. Für den Unterricht sind in erster Linie Lehrpersonen zuständig. Tritt aufgrund eines pädagogischen oder zwischenmenschlichen Problems eine Überforderung ein, kann die Lehrperson Klassenassistenz aus dem für die Schule zur Verfügung stehenden Pool beiziehen.

Diverse Beschlüsse der Schulpflege Wetzikon zeigen klar, dass es sich bei den Überforderungen der Lehrpersonen mehrfach um verhaltensauffällige Kinder handelt, teils mit "destruktivem Verhalten". Solchen Herausforderungen mit zusätzlichen personellen Ressourcen zu begegnen ist der Sache sicher dienlich, jedoch nur vorübergehend und nicht zur Lösung der zugrundeliegenden Probleme geeignet. Ansonsten läuft die Schule Gefahr, dass das Problem lediglich betreut und nicht gelöst wird.

Ein konkretes Beispiel des übermässigen Beizugs von Klassenassistenzen sei hier zur Veranschaulichung erwähnt: Aus dem Beschluss der Schulpflege vom 7. Juli 2020 ging hervor, dass im Schulhaus Walenbach 18 zusätzliche Klassenassistenzstunden pro Woche für eine offenbar altbekannte Problem-Klasse (mittlerweile 3. Klasse) notwendig wurden. Gemäss Artikel 95 des Reglements "Besondere Förderung der Schule Wetzikon" wäre eine solche Anzahl von Klassenassistenzstunden im Normalfall für 360 Schüler (!) dieser Altersstufe vorgesehen (regulärer Pool). Doch diese wöchentlichen Klassenassistenzstunden kamen hier nur für diese im Beschluss erwähnte Klasse zum Einsatz.

Einer Umfrage der Pädagogischen Hochschule Zürich zufolge werden Schulassistenzen oft für Kinder mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten eingesetzt. Laut der Hochschule wäre dieser Verantwortungsbereich aber nicht für Schulassistenzen vorgesehen und sei angesichts der Voraussetzungen für diese Tätigkeit auch nicht angemessen.

(Siehe unter https://blog.phzh.ch/schulfuehrung/2020/11/17/arbeitssituation-von-schulassistenzen/, aufgerufen am 24. November 2020.).

Kostenentwicklung der Bildung in den nächsten Jahren

Gemäss Finanz- und Aufgabenplan haben wir einen recht starken Schülerzuwachs zu erwarten (aufgrund der Bau-Aktivitäten auch nicht überraschend). Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen dieser Anstieg von rund 350 Schülern bis 2024 auf die Klassenassistenzen und damit auch die Bildungskosten haben.

Gemeindeentwicklung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bevölkerung Wetzikon	1) 24'985	25'300	25'700	26'100	26'500	26'900
Schülerzahlen	2)					
- Kindergarten	491	533	578	599	620	640
- Primarschule	1'326	1'361	1'380	1'435	1'513	1'560
- Sekundarschule	562	579	596	622	610	620
Total	2'379	2'473	2'554	2'656	2'743	2'820

(Finanz- und Aufgabenplanung 2020 - 2024, Seite F1)

Der Finanzplan zeigt zudem auf, wie die Schülerkosten in Wetzikon im Vergleich zu 143 anderen Gemeinden stehen (siehe nachfolgende Grafik). Im Kindergarten und in der Primarschule ergeben sich hier signifikante finanzielle Abweichungen. Die Postulanten würden interessieren, inwiefern die Klassenassistenzen darin enthalten sind.

Detailanalyse 20	19	Durchschnitt	Median	Standard-	Variations-	Minimum	Maximum	Anzahl	Eigene Gde.	Differenz zu Median		Abweichung
Wetzikon		Fr./Einw.	Fr./Einw.	abweichung	koeffizient	Fr./Einw.	Fr./Einw.	Gden.	Fr./Einw.	Fr./Einw.	in %	in Franken
Bildung												
- Kindergarten	(je Schüler)	14'998	14'974	2'172	14	9'264	24'162	143	15'834	860	6	422'479
- Primarschule	(je Schüler)	18'855	18'694	3'028	16	13'427	38'210	143	21'253	2'559	14	B'392'823 !!
- Sekundarschule	(je Schüler)	23'376	24'313	4'030	17	19'085	39'845	98	21'435	-2'878	-12	-1'617'459

(Finanz- und Aufgabenplanung 2020 - 2024, Seite B15)

Projekt "Perspektive und Prävention" (PeP)

Eines der fünf Ziele des Projekts PeP hält fest: "PeP unterstützt und entlastet die Primarschule Wetzikon im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern." Im Zusammenhang mit dem überproportional steigenden Einsatz von Klassenassistenzen stellt sich die Frage, wie sich diese Entlastung konkret und messbar auswirkt und weshalb es dennoch laufend zu Überlastungssituationen kommt, die mit weiteren Klassenassistenzen aufgefangen werden müssen.

Projekt "Stärkung Kindergarten"

Besonders traurig stimmt der Umstand, dass die Verhaltensauffälligkeit bereits im Kleinkindalter zum Vorschein tritt, namentlich im Kindergarten. Der Projektauftrag "Stärkung Kindergarten" hält fest: "Die Folge davon waren Erschöpfungszustände bei Kindergärtnerinnen, massiver Einsatz von Klassenassistenzen und Ratlosigkeit bei der Bewältigung der Situationen (Projektauftrag Schulpflege "Stärkung Kindergarten" vom 26. Februar 2019).¹ Dass das Projekt versucht, bei Frühförderung und noch mehr Angeboten anzusetzen, lässt darauf schliessen, dass die Schule sich für das Korrigieren des Fehlverhaltens von Kindern verantwortlich sieht. Dabei wird anscheinend ausgeblendet, dass Kinder in einem Elternhaus heranwachsen und die Erziehungspflicht dort angesiedelt wäre.

Erziehungsfrage: Das Problem an der Wurzel anpacken

Bedenken hinsichtlich des Wahrnehmens der Erziehungspflicht von Eltern mögen durchaus legitim sein – leider. Ein Schulpflegebeschluss hält fest: "Leider unterstützen die Eltern ihre Kinder immer wieder dabei, sich gegenseitig mit ungeeigneten Mitteln zu Wehr zu setzen. Sie scheuen auch nicht davon zurück, wiederholt die Schule und die Kindergartenlehrpersonen verbal anzugreifen" (Auszug aus dem Protokoll der Schulpflege Wetzikon vom 17. Dezember 2019).

Eltern dürfen von der Schule nicht erwarten, dass ihrem Kind in der Regelklasse eine 1:1-Betreuung zur Verfügung gestellt wird. Genauso, wie es die Pflicht der Schule ist, den Kindern den Schulstoff zu vermitteln, besteht die Pflicht der Eltern, für eine angemessene Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Es stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln die Schule auf fehlbare Eltern einwirken kann und auch tatsächlich einwirkt.

¹ Projektauftrag Schulpflege «Stärkung Kindergarten» vom 26. Februar 2019

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Bericht der Schulpflege zu Handen des Stadtrates kann dieser die Frist einhalten.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Wie bereits in der Begründung des Postulats erwähnt, macht sich die Schule Wetzikon selbst schon seit längerer Zeit Gedanken über die vermehrt auftretenden Schwierigkeiten in einzelnen Klassen. In den letzten Jahren kam es bereits in Kindergärten disziplinarisch zu eskalierten Situationen. Die Gründe, die dazu führten, waren unterschiedlich und können nicht auf eine Ursache zurückgeführt werden. In einigen Kindergärten waren die Gruppenkonstellationen ungünstig, bei anderen zeigten einzelne Kinder Entwicklungsdefizite und bei wieder anderen war die Fremdsprachigkeit der Kinder ein Hemmnis.

In diesem Zusammenhang hat die Schulpflege nebst Sofortmassnahmen auch ein strategisches Projekt "Stärkung Kindergarten" lanciert. Die Projektarbeit ist mittlerweile soweit fortgeschritten, dass erste Massnahmen in den Klassen bereits umgesetzt werden konnten und nun weitere Lösungsansätze zum generellen Umgang der Situation in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat geprüft werden.

Deshalb teilt die Geschäftsleitung Bildung grundsätzlich die Auffassung des Postulanten, dass nebst kurz- auch mittel- und langfristige Massnahmen zur Unterstützung der Klassen sowie der ganzen Schule gesucht und eingeführt werden müssen. Für die Erstellung des geforderten Berichts gilt es jedoch zu bedenken, dass nicht überall Zahlen vorliegen und nicht alle Ursachen aus Statistiken interpretiert werden können. Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt daher der Schulpflege, das Postulat entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Erwägungen

Die Schulpflege unterstützt die Ausführungen der Geschäftsleitung Bildung und empfiehlt dem Stadtrat, das Postulat entgegenzunehmen und die Schulpflege mit der inhaltlichen Bearbeitung zu beauftragen.

Die Schulpflege beschliesst:

- 1. Dem Stadtrat wird empfohlen, das Postulat "Stärkung der Wetziker Schulen" entgegenzunehmen und eine entsprechende Erklärung und Stellungnahme an das Parlament zu richten.
- 2. Der Beschluss ist öffentlich.
- 3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Stadtrat
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt Leitung Schulverwaltung

versandt am: 11.02.2021